

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

60 (1.3.1912) 2. Blatt

Dr. Karl Schenkel.

Am 2 Febr. waren es 3 Jahre, daß Minister Dr. Karl Schenkel nach langer schwerer Krankheit die Augen für immer schloß. Aus diesem Anlaß hat ein Jugendfreund des Verstorbenen, der Präsident des Großh. Verwaltungsgerichtshofes, Dr. Lewald, in dem von Anton Wetzelheim herausgegebenen „Biographischen Jahrbuch und deutscher Nekrolog“ (Verlag von G. Reimer, Berlin 1912) ein Lebens- und Charakterbild Schenkels gezeichnet, das so vortrefflich gelungen ist, daß es sich wohl lohnt, es an dieser Stelle eingehend zu würdigen.

Der äußere Lebensgang Schenkels ist so bekannt, daß nur einige wenige Angaben genügen. Einem evangelischen Pfarrhaus entstammend, ist Dr. Karl Schenkel in Schaffhausen im Jahre 1845 geboren und hat seine Jugendjahre im stillen Elternhaus verlebt. Von früh auf zu strengster, fast puritanischer Pflichtenübung und zu eisernem Fleiß erzogen, zeichnete er sich schon als Volksschüler und später auf dem Gymnasium in Heidelberg, wohin sein Vater einem Ruf der theologischen Fakultät der Universität folgend, übersiedelt war, durch scharfe Auffassungsgabe und auffällige Begabung aus. Im Gegensatz zu den Überlieferungen seiner Vorfahren wandte sich Karl Schenkel nicht dem Studium der Theologie zu, sondern wurde Jurist. In den Jahren 1863 bis 1867 studierte er auf den Universitäten Berlin und Heidelberg und begann nach glänzend abgelegter Staatsprüfung seine Laufbahn als Sekretär beim Ministerium des Innern, wo er sich rasch bei dem damaligen Minister Jolly eine besondere Vertrauensstellung erwarb. Eine seiner ersten Aufgaben war die Berichterstattung über die Landtagsverhandlungen für die „Karlsruher Zeitung“. Da sich in seinen Berichten, wie Lewald berichtet, die Kammerreden oft schöner und besser lasen, als wie man sie gehört hatte, so erwarb er sich bald allgemeine Zufriedenheit. Nur 3-4 Monate verbrachte Schenkel als Amtmann in Heidelberg in der Bezirksverwaltung; schon im Frühjahr 1873 wurde er als Hilfsarbeiter in das Handelsministerium einberufen, noch im gleichen Jahr zum Ministerialassessor und 1876 zum Ministerialrat befördert. Infolge Aufhebung des Handelsministeriums wurde Schenkel im Frühjahr 1881 zum Ministerium des Innern versetzt, dessen Leitung der bisherige Präsident des Handelsministeriums, Staatsminister Turban, übernahm. So kehrte Schenkel zu dem Ministerium zurück, bei dem er seine Laufbahn begonnen hatte und dem er fortan fast während seiner ganzen Lebenszeit angehört hat. Im Jahr 1893 rückte Schenkel zum Ministerialdirektor vor, 6 Jahre später wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes ernannt, im Jahre 1900 berief ihn Großherzog Friedrich nach dem Rücktritt des Ministers Eichenlohr zum Präsidenten des Ministeriums des Innern, ein Amt, das er 7 Jahre lang bekleidete. Noch im Jahr seines Rücktritts erkrankte Schenkel an einer Halsdrüsenkrankheit, deren Fortschritt auch durch wiederholte Operationen nicht aufgehalten werden konnte. Immerhin bekleidete er noch 20 Monate lang den Posten des Präsidenten der Oberrechnungskammer.

Überblickt man die überaus fruchtbare und reichgelegnete Arbeit des Ministers Schenkel, so muß man sagen, daß unser Land in ihm einen der vielseitigsten Männer verloren hat. Schenkel war nicht nur ein ganz bedeutender Beamter, er war ebenso hervorragend als Schriftsteller, als Gelehrter, als Politiker, als Mensch.

Schenkels Wirksamkeit als Beamter fällt in die vier Jahrzehnte, in denen nach Aufrichtung des Reiches die deutsche Volkswirtschaft einen mächtigen Aufschwung genommen und zugleich eine tiefgreifende Umgestaltung der sozialen Verhältnisse sich vollzogen hat. War diese Entwicklung begleitet und getragen von einer hochgeheiligten Staatsaktivität in Gesetzgebung und Verwaltung, so hat Schenkel an dieser in seinem Heimatland Baden und über dessen Grenze hinaus hervorragenden Anteil genommen. Im gesamten Bereich der inneren Verwaltung hat sein Wirken tiefgehende Spuren hinterlassen. Als vortragender Rat im Ministerium des Innern hat er Jahrzehnte hindurch die verschiedensten Arbeitsgebiete bearbeitet: Gewerbeaufsicht, Fabrikinspektion, Maß und Gewicht, Straßen- und Wasserbau, Landeskultur, Forst-, Jagd- und Bergwesen, Statistik, Bank- und Kreditwesen, Schifffahrt und Flößerei, geologische Landesaufnahme usw. Mit besonderer Liebe widmete sich Schenkel, der sich früher als andere von mancherlei Ansehungen frei gemacht hatte, der Ein- und Durchführung der sozialen Arbeiterversicherung; er war mittätig bei der Vorbereitung der sämtlichen Reichsversicherungsgesetze und hatte insbesondere dabei die Instruktionen für die badischen Bundesratsvertreter zu entwerfen; er leitete die Bildung der zur Durchführung dieser Gesetze nötigen Organisationen und der weiteren Vollzug. Wie kein zweiter im Land beherrschte er den ganzen weitsichtigen und komplizierten Stoff und in der Anpassung des Vollzugs der reichsrechtlichen Normen an die Eigenart der süd- und deutsch-badischen Verhältnisse bewährte er praktischen Blick und eine glückliche Hand. Außer den die Arbeiterver-

sicherung regelnden Vorschriften entkammit eine große Zahl von Gesetzen nebst den dazu gehörigen Vollzugsvorschriften der Feder Schenkels; Lewald sagt wohl nicht zuviel, wenn er behauptet, daß das heute geltende Verwaltungsrecht in Baden zum guten Teil eine Schöpfung Schenkels ist. So hat er im Jahre 1884 das Straßengesetz, 2 Jahre später die Jagdgesetznovelle, im Jahre 1890 das Berggesetz, 1899 das Wassergesetz bearbeitet. In die Jahre seiner Ministerstätigkeit fiel das Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer, einer Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer, die Novelle zur Gemeinde- und Städteordnung und endlich — die Krönung der Arbeit Schenkels — die Verfassungsreform von 1904.

Als Politiker vertrat Schenkel gleich den besten seiner Amtsvorgänger jenen maßvollen Liberalismus, der den Fortschritt durch besonnene Weiterentwicklung des historischen Gewordenen anzubahnen sucht. Frei von Bureaucratismus wollte er ein selbsttätiges und seine Mitverantwortung bewußtes Bürgertum; darum war er ein aufrichtiger Freund der Selbstverwaltung, und wenn er eine Neugestaltung der Ramey'schen Kreisverwaltung plante, so war seine Absicht keineswegs auf eine Verkümmern, sondern auf Vereinfachung eines ihm allzu kompliziert erscheinenden Organismus gerichtet. In den ersten Jahren seiner Ministerstätigkeit suchte Schenkel Führung zu den Konservativen zu bekommen, deren Führer damals eine so sympathische Persönlichkeit wie Freiherr Ernst August von Söller war, und auf dem ersten Landtag, bei dem Schenkel als Minister des Innern auf der Regierungsbank saß, lobte auch der Zentrumsführer Wader die Regierung wegen ihres passiven und objektiven Verhaltens bei den Wahlen, und gab der Hoffnung Ausdruck, „das Ministerium, das in seinem vollen Bestand lange auf seinem Platz bleiben möge, werde sich als Ministerium der Gerechtigkeit, Geradheit und Unparteilichkeit bewähren“. Um so mehr wurde Schenkel damals von der Sozialdemokratie angegriffen, die ihm eine Beeinträchtigung der Vertrauensstellung der Fabrikinspektion zum Vorwurf machte. Wiederholt analysierte Schenkel in der Zweiten Kammer die sozialistischen Parteientendenzen und zog daraus die Konsequenz, daß ein Staatsbeamter nicht Sozialdemokrat sein könne, gleichwohl fügte er bei, möchte er die sozialdemokratische Partei in diesem Sinne nicht wissen, soweit ihre Bestrebungen auf die Verbesserung der Lage der unteren Klassen gerichtet sei, — ein Bekenntnis, das dem freimütigen Redner auch von ernst zu nehmenden Politikern der eigenen Partei bitter verübelt worden ist. Dem Vorwurf, daß er die Wirksamkeit der Fabrikinspektion beeinträchtigte, konnte Schenkel mit dem einfachen Hinweis darauf begegnen, daß er selber die festsichere Entfaltung dieser Institution als vieljähriger Fachpräsident des Ministeriums gepflegt und gefördert habe und insofern an ihren Erfolgen auch einigiges Verdienst in Anspruch nehmen dürfe. Schon nach kurzer Zeit änderte sich das Verhältnis zwischen Zentrum und Konservativen einerseits und dem Minister des Innern andererseits. Bei den Reichstagswahlen vom Jahre 1903 ordnete er Erhebungen über die Wahl-agitation der katholischen Geistlichen an und ließ auch bei den folgenden Landtagswahlen vertrauliche Ermittlung über unzulässige geistliche Wahlbeeinflussung anstellen. In einigen Fällen führten die Erhebungen zur Anklageerhebung und zur Verurteilung der schuldigen Geistlichen. Das Mißfallen der Zentrums-partei über diese Maßnahmen, die sich durchaus auf gesetzlichem Boden vollzogen, richteten sich in erster Linie gegen den Minister des Innern, zu dessen Ressort die politischen Wahlen gehören. Neben dem Vorwurf, Kulturkampf zu treiben, warf ihm die Zentrums-partei vor, im Jahr 1905 das Wahlabkommen der Liberalen mit der Sozialdemokratie, ganz besonders durch einen am 21. Oktober 1905 erschienenen Artikel der „Karlsruher Zeitung“ befördert und „eingegnet“ zu haben. Vor dem Landtag verwahrte sich aber Schenkel auf das Energischste gegen diese in der Zweiten Kammer selbst erhobenen Anschuldigungen. Die einfache Betrachtung der antimonarchischen und antinationalen Bestrebungen der Sozialdemokratie, meinte er, müsse einen badischen Minister vor dem Verdacht beschützen, ein Wahlbündnis hürgerlicher Parteien mit der Sozialdemokratie begonnen zu haben. Gerade die bestigen Angriffe, die auf dem Landtag 1905/06 von sozialdemokratischer Seite gegen Schenkel gerichtet wurden, liefern doch eigentlich, wie Lewald in seinem Aufsatz eingehend begründet, den besten Beweis, wie wenig Schenkel in der Tat den Titel eines „Großblodministers“ verdiente.

Die höchste Bewunderung verdient Schenkel dafür, daß er neben seiner anstrengenden und vielseitigen Berufstätigkeit doch noch Zeit gewonnen hat, seine in der Praxis gewonnenen Erfahrungen wissenschaftlich zu verwerthen. Der von Schenkel im Jahr 1879 herausgegebene Kommentar zur Gewerbeordnung hat lange Jahre als grundlegend und als unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Verwaltungsbeamten und Richter gegolten.

Der Abschnitt „Staatsrecht in Baden“ im Marquardischen Handbuch ist von Schenkel verfaßt, ebenso die Abhandlung über „Bergbau“ im Handbuch der politischen Ökonomie von Schönberg und zu dem badischen Jagdgesetz schrieb er einen noch heute im Gebrauch befindlichen Kommentar. Das letzte größere wissenschaftliche Werk ist die Darstellung des Wasserrechts in Baden.

Ebenso hervorragend wie als Schriftsteller war Schenkel auch als akademischer Lehrer. Den wissenschaftlich-theoretischen Sinn und die Lust zu lehren, hatte er vom Vater geerbt; darum war es ihm eine Freude, nicht bloß am Schreibtisch, sondern auch vom Katheder zu wirken und mit akademischen Kreisen in nähere Verbindung zu treten. Kaum 30 Jahre alt, erhielt er noch als Ministerialassessor einen ihm sehr willkommenen Lehrauftrag an der Technischen Hochschule in Karlsruhe und übernahm die Vorlesungen über populäre Rechtslehre, Forst- und Jagdrecht, Handel- und Wechselrecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht und über die soziale Versicherung. Mit Gelehrten wie Hertner, Blicher, Philippovich, Adolf Wagner, Engler, Kimmelin verband ihn bis zu seinem Tode enge Freundschaft.

Trotz all dieser vielseitigen beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit, fand Schenkel immer noch Zeit, sich an der Förderung gemeinnütziger und kultureller Bestrebungen zu beteiligen. In den 80er Jahren leitete er die neugegründete Karlsruher Abteilung des Deutschen Kolonialvereins, er führte den Vorsitz im Ortsausschuß des evangelisch-sozialen Kongresses, als dieser im Jahre 1901 in Karlsruhe tagte; als rühmiges Mitglied gehörte er auch dem Vorstand des Volksbildungsvereins und des Vereins Gemeindefürsorge an. Aus seiner auf dem Boden echter Frömmigkeit ruhenden evangelisch-protestantischen Gesinnung hat Schenkel niemals ein Hehl gemacht. Gerne beteiligte er sich auch an den Veranstaltungen des evangelischen Männervereins in Karlsruhe und ließ sich im letzten Lebensjahr in die Kirchengemeindevertretung wählen. Seine Lebensweise war wie sein ganzes Wesen einfach und anspruchslos. Gutherzig, wohlwollend und hilfsbereit vermochte er treue Freundschaft zu pflegen.

In der Geschichte des badischen Volkes wird daher der Name Karl Schenkel unvergessen bleiben.

Dr. M. S.

Großherzogtum Baden.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 29. Februar.

Großherzogliches Hoftheater. Infolge des Hinscheidens des Großherzogs von Luxemburg erhält der Spielplan dieser Woche einen etwas ernsteren Charakter; am Freitag den 1. März (B. 42) wird anstatt „Robert und Vertram“ das Leisingische Trauerspiel „Emilia Galotti“ gegeben, das auf den 2. März dieses Jahres in Aussicht genommene Dreherische Gastspiel „Auerbach“ wird verschoben; an diesem Tage wird unter C. 43 „Arcioja“ zur Aufführung gebracht werden. Am Montag den 4. März bleibt das Hoftheater wegen der Beisetzung des Großherzogs von Luxemburg geschlossen.

Großherzogliches Konservatorium für Musik. Am Dienstag den 27. Februar fand im Saale der Anstalt das 11. Vortrags (Ausbildungsklassen) statt. Nächsten Dienstag den 5. März wird ein Vortrags der Ausbildungsklassen eingeschoben. Beginn halb 7 Uhr.

Vortragsankündigung. Oberleutnant Paul Grack hat am 25. Februar d. J. seinen ersten Vortrag nach seiner Rückkehr aus Afrika in Berlin gehalten, der ungeheures Aufsehen erregt hat. Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt unter anderem folgendes: Großes Interesse erweckte die kinematographische Wiedergabe einer Jagd auf Zebras, Leoparden und Krokodile. Man sah die Schwarzen hier als geübte Jäger, sah sie als Jäger mit Pfeil und Bogen dem Krokodil zu Leibe rücken, sah häßliche Negerskizzen groteske Tänze aufführen und zum Schluß einen zum Verpeisen besonders gemästeten Sklaven erschlagen und abschlagen. Der Begleiter von Grack, der Franzose Thier, welcher bei einer Jagd sich den Tod holte, war ganz zufällig Zeuge einer Menschenfresserei geworden, die er kinematographisch festhielt. Wohl nie wieder wird ein Weißer Gelegenheit bekommen, solche entsetzlichen Szenen im Wilde festzuhalten usw. Bei uns wird der kühne Forscher seinen Vortrag am Sonntag den 3. März, abends 8 Uhr, im Museumsaal halten. Wir Karlsruher können es uns zu ganz besonderer Ehre anrechnen, daß der berühmte Forscher persönlich auch bei uns über seine Erlebnisse sprechen wird, denn er hat nur ganz wenige Großstädte in seiner Vortrags-tournee aufgenommen, da er schon in Kürze nach Afrika zurückzukehren gedenkt.

Sch. 1. Karlsruher Kynologen-Klub. Im Landsknecht hielt am Mittwochabend der Klub eine Monatsversammlung ab, in welcher ein Mitglied einen Vortrag über die Dressur des Polizeihundes hielt. Der Vortragende behandelte in erster Linie die Kasenarbeit an Personen und an Gegenständen und betonte besonders wie nötig es sei, bei der Dressur auf die Windrichtung bedacht zu nehmen; auch die Spur suchen über Gräben und Bäche wurde behandelt, wobei eine besondere Aufmerksamkeit des Führer erforderlich ist. Im weiteren berührte der Vortragende die großen Schwierigkeiten, die sich dem Suchen einer Spur entgegenstellen, wenn der Tatort schon lange von vielen Menschen besucht wurde, ehe der Polizeihund eingetroffen. Hierdurch muß meistens eine neue Spur gesucht werden, was sich nicht immer so einfach bewerkstelligen läßt. Im Anschluß hieran gab der Vortragende einige Fälle aus der Praxis und behandelte noch kurz die Arbeit am Verjuchserbrecher. An den Vortrag schlossen sich verschiedene Anfragen, die seitens des Vortragenden beantwortet wurden. Seitens des Vorsitzenden wurde dem Vortragenden für seine interessanten Ausführungen der Dank des Vereins zum Ausdruck gebracht.

KARLSRUHE 1911

FESTSCHRIFT

Der 83. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte gewidmet von dem Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe

VIII und 564 Seiten mit 30 Abbildungen im Text und 2 Plänen in besonderem Umschlag

Preis geb. M. 2.20

In 57 Einzelbeiträgen, jeder von der dafür zuständigen Stelle verfaßt, werden die gegenwärtigen Verhältnisse und Einrichtungen unserer Stadt geschildert, und es ergibt sich im ganzen ein vollständiges, übersichtliches und bis ins einzelne genaues Bild von dem Stande, den Karlsruhe in seiner Entwicklung 1911 erreicht hat.

Aus dem reichen Inhalt des Buches sei folgendes genannt: Aus der Geschichte der Stadt (Prof. Dr. R. Goldschmidt), Geologische Verhältnisse (Prof. Dr. W. Paulcke), Klimatische Verhältnisse (Prof. Dr. Schultheiß), Bevölkerungsstatistik (Direktor Dr. Berendt), Behördenorganisation (Stadtratsrat Dr. Zierau), Industrie, Handel und Gewerbe (Sekretariat der Handelskammer), der Hafen (Hafenamtsdirektor Sebold), Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Städt. Arbeitsamt (Bürgermeister Dr. Horstmann), Verkehrseinrichtungen (Direktor Dr. Berendt und Direktor Bussebaum), Bau- und Wohnungswesen (Geh. Oberbaurat Prof. Banneister), Feuerlöschwesen, Wasserversorgung, Lichtversorgung (Stadtbaurat Helek), Kanalisation (Stadtbaurat Blum-Neff), Nahrungsmittelversorgung (Schlachthofdirektor Bayersdorfer), die Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln (Prof. G. Rupp), Badenanstalten (Dr. med. Herm. Paul), die hygien. Verhältnisse in den Gewerbebetrieben (Gewerbeinspektor Dr. ing. Ritzmann), hygien. Einrichtungen in den Betrieben der Stadt (Direktor Dr. Berendt), hygien. Einrichtungen der Groß- Eisenbahnverwaltung (Generaldirektion), hygien. Einrichtungen in den Kasernen (Generaloberarzt Dr. Hahn), Gesundheitspolizei (Geh. Obermed.-Rat Dr. Hauser), der Ortsgesundheitsrat (Prof. G. Rupp), Vereinstätigkeit auf dem Gebiete der Gesundheitspflege (Geh. Obermed.-Rat Dr. Hauser), Krankenanstalten (Prof. Dr. B. von Beck), Lazarette (Generaloberarzt Dr. Hahn), Armenpflege und Waisenfürsorge (Bürgermeister Dr. Horstmann), die Volks- und Fortbildungsschule (Stadtschulrat Dr. Gerwig), die Gewerbeschule (Rektor Kuhn), die Handelsschule (Rektor Vogt), die höh. Lehranstalten (Geh. Hofrat Treutlein), die Großh. Baugewerkschule (Geh. Oberbaurat Kircher), die Großh. Technische Hörschule (Prof. Dr. W. Paulcke), Wissenschaftliche Institute und Vereine (Geh.-Rat Dr. Wagner, Geh.-Rat Dr. Brambach, Galerieinspektor Dr. Koeltz, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser, Prof. Dr. Max Schwarzmann, Prof. Dr. O. Eritsch u. a.), Wissenschaftl. Bibliotheken (Dr. Th. Längin), die Kunst (Prof. K. Widmer), Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule (Prof. K. Widmer), Freiwillige Wohlfahrtsvereine (Geh.-Rat Müller, Landgerichtsdirektor Dr. Dölter, Bürgermeister Dr. Horstmann, Stadtrat Dr. Binz, Stadtrat Dr. L. Haas, Direktor Dr. Fr. Rösch u. a.).

Dem Texte sind zahlreiche Tabellen, Abbildungen und Pläne beigegeben. Ein besonderer Umschlag enthält einen farbigen Bauzonen-Plan (1:15000) und einen Plan der Gemarkungsgrenzen von 1715, 1897 und 1910 (1:25000).

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

Gürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

11.131.2.2. Reht. Die minderjährige Marie Knauer in Gesselhuf, vertreten durch ihre Mutter und Vormünderin Marie Knauer, ledige Dienstmagd in Straßburg, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Schmitt in Rehl, klagt gegen den ledigen Rehter Wilhelm Maurer, früher in Rehl, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund des § 1708 und folgende des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbaren Urteil zu verurteilen, dem Klagenstünde von seiner Geburt an — das ist der 10. Juni 1909 — bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres als Unterhalt eine im voraus zu entrichtende Geldrente von vierzehnhundert 75 Mk. — fünfundfünfzig Mark — zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Rehl auf **Mittwoch den 24. April 1912, vormittags 8 1/2 Uhr,** geladen.

Rehl, den 23. Februar 1912. **Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.**

11.163.2.1. Keszlingen. Die Ehefrau des Paul Forster, Fabrikarbeiterin Elisabeth geb. Wilt in Keszlingen hat beantragt, den verheirateten Zigarrenmacher Paul Forster, geb. am 3. Juni 1859 in Gapperswil (Schweiz), im Jahre 1883 nach Amerika ausgewandert, zuletzt im Zuland wohnhaft in Keszlingen, für tot zu erklären, §§ 960 ff. P.O. Art. 9 Abs. 3 E.O. z. B.G.B.

Der bezeichneter Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Dienstag, 26. November 1912, vormittags 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Keszlingen anderermittelt Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verheirateten zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung,

spätestens in Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. **Keszlingen, 16. Febr. 1912. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.**

Effentliche Zustellung einer Klage

11.172.2.1. Nr. 1 S. 114/12. Konstantz. Die Firma Fr. Schwaier & Co. in Stuttgart, Charlottenstraße 21, Prozeßbevollmächtigter: Anwälte Dr. Löwenstein L., Dr. Kiefe I. und Dr. Waldmüller in Stuttgart, klagt gegen den Julius Levi, Denit, früher in Konstantz, nunmehr mit unbekanntem Aufenthalt in Amerika, unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger aus dem Wechsel vom 18. Oktober 1911 591.70 M. und 8.95 M. Wechselloslos schulde, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 400.05 M. nebst 6 Proz. Zins aus 391.70 M. seit 1. Jan. 1912.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Konstantz, **Zimmer Nr. 11, auf Dienstag den 16. April 1912, vormittags 9 Uhr,** geladen.

Konstantz, 19. Febr. 1912. **Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.**

11.137.2. Eberach. Der Weinbändler Albert Hal in Eberach, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsagent Schmieder daselbst, klagt gegen den Landwirt Adolf Wäfflin, früher in Wingen, jetzt an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus einem am 25. Januar 1912 fälligen Wechsel den Betrag von 78 M. 30 Pf. nebst 6 Prozent Zinsen aus 74 M. 40 Pf. vom 25. Januar 1912 schuldig sei mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 78 M. 30 Pf. nebst 6 Prozent Zinsen aus 74 M. 40 Pf. vom 25. Januar 1912 an.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Eberach auf

Donnerstag, den 2. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, **Zimmer Nr. 4** geladen. **Eberach, 26. Febr. 1912. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Hof. III.**

Effentliche Zustellung einer Klage

11.130.2.2. Bilingen. Karl Fr. Kammerer, Nähmaschinen- und Fahrradhandlung in St. Goeran — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schloß in Bilingen — klagt gegen den an unbekanntem Orte abwesenden Postgehilfen Emil Heintzmann, früher in Bilingen, unter der Behauptung, daß der Beklagte am 29. Januar v. J. von ihm ein neues Fahrrad, Marke „Vilfortswagen“, zum Preise von 120 Mark gekauft und erhalten habe, wogegen ihm dieser zur teilweisen Deckung seiner Schulden ein altes Fahrrad im Werte von 40 Mark übergeben, sodas der Rest mit 80 Mk. auf 1. September 1911 zu zahlen war, mit dem Antrage, auf kostenpflichtige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 80 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen seit Zustellung der Klage.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Bilingen auf **Samstag den 20. April 1912, vormittags 9 Uhr,** geladen.

Bilingen, 24. Febr. 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.**

11.165. Karlsruhe. Über das den Nachlaß des am 17. März 1911 hier verstorbenen Ländereigentümers Karl Friedrich Gros von Welschneuren wurde heute am 26. Febr. 1912, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwält S. Belker hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten

Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 12. April 1912, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, 3. Stock, Zimmer Nr. 70, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesondert befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1912 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, 26. Febr. 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A II.**

11.155. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Badischen Jalonsien- und Nolladenfabrik Karl Wilhelm Fuchs, Inhaber Ernst Loos in Pforzheim, ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf **Montag den 25. März 1912, vormittags 9 1/2 Uhr,** vor Gr. Amtsgericht Pforzheim, Zimmer Nr. 18.

Pforzheim, 23. Febr. 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A II.**

11.156. Schönan i. W. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgerei- und Holzhandlers Karl Steiger in Schönan i. W. wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung mit Gerichtsbeschluß vom heutigen datiert aufgehoben.

Schönan i. W., 24. Febr. 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.**

11.157. Tauberbischofsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Lutz in Dittighheim hat der Gemeinshuldner einen Antrag auf Aufhebung des Konkursverfahrens nach Zustimmung aller Gläubiger gestellt.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann binnen einer Woche erhoben werden. Der Antrag und die Zustimmungserklärungen der Konkursgläubiger sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Tauberbischofsheim, den 15. Februar 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.**

Konkursverfahren. 11.166. Wiesloch. Über das Vermögen des Fabrikbesizers H. Landwirts in St. Leon, wurde, da derselbe zahlungsunfähig ist, am 28. Februar 1912, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt Sieder in Wiesloch wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 21. März 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 29. März 1912, vormittags 10 Uhr,** vor dem Amtsgerichte Wiesloch Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesondert befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1912 Anzeige zu machen.

Wiesloch, 28. Febr. 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.**

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot. 11.162.2.1. Nr. 2/12. Gengenbach. Der Abwesenheitspfleger Joseph Peter in Gengenbach, der verheirateten, hat beantragt, den verheirateten Maurer Georg Lienhard, zuletzt wohnhaft in Gengenbach, für tot zu erklären.

Der bezeichneter Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag den 22. Novbr. 1912, vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte anderermittelt Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verheirateten zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. **Gengenbach, 19. Febr. 1912. Großh. Amtsgericht.**

11.188.2. Neustadt (Baden). Das Großh. Amtsgericht Neustadt hat folgendes Aufgebot erlassen: Der Fabrikant und Landwirt Hermann Greiner, gen. Greiner, in Neustadt hat beantragt, seinen Bruder, den verheirateten Kellner Hubert Greiner, gen. Greiner, geboren am 3. Februar 1866 zu Neustadt, zuletzt in Neustadt wohnhaft, für tot zu erklären.

Der bezeichneter Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch, den 2. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte anderermittelt Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verheirateten zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. **Neustadt (Baden), den 26. Februar 1912. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.**

11.164.2.1. Nr. 2 S. 11/12. Pforzheim. Der Tagelöhner Johann Brandenburg aus Eisenhardt hat beantragt, den verheirateten Tagelöhner Peter Brandenburg, geboren am 15. März 1860 in Eisenhardt, Kreis Wittlich, Reg.-Bez. Trier, zuletzt wohnhaft in Pforzheim, für tot zu erklären.

Der bezeichneter Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag, 7. Oktober 1912, vormittags 9 1/2 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht hier, Zimmer 18, anderermittelt Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Pforzheim, 26. Febr. 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A II.**

Verchiedene Bekanntmachungen:

Öffentliche Mahnung:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. März 1902 Einträge in unserm Grund- und Handbüchern eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, sie für den noch geschuldeten Betrag erneuert zu lassen.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.

Ein Verzeichnis der in unsern Büchern vor dem 1. März 1902 eingetragenen Einträge liegt in den Diensträumen des Grundbuchsamt zu Jedermanns Einsicht offen. **Oberlanda, 1. März 1912. Das Grundbuchsamt: Humminger, Kassier.**

Durch den Beschluß der Gesellschaft vom 28. Juli 1908 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei derselben zu melden. **Mannheim, 21. Febr. 1912. Wana-Gesellschaft, Gesellschaft-G. 192. A. 2. Der Liquidator: Adolf Baer.**

Vollversteigerung des Forstamts Gernsbach aus dem Domänenwald Bruberg Abteilung 1-13 im Gassen zum Engel in Michelbach **Donnerstag den 7. März d. J., früh 11 Uhr:** 13 Eichen, 24 Buchen, 17 Eichen, 3 Ahorn, 158 Nadelholzstämme u. Abschnitte I.-VI. Kl., 38 Nadelholzstämme, 464 Nadelholzstämme u. Abschnitte, 95 Sprößlinge und nachmittags **2 Uhr:** 213 Eler Laubholz, 348 Nadelholzstämme, 39 Nadelholz, 194 Nadelholzstämme, 1775 Nadelholzstämme und mehrere Lose Schlagraum, Domänenwaldhüter Pfeifer in Michelbach zeigt das Holz. **11.135**

Gebäudearbeiten für das Postgebäude beim neuen Personenbahnhof in Karlsruhe nach Finanzministeriums Verordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. **1. Zimmerarbeiten** (beil. 220 ehm Zäunenholz u. 2900 qm Dachstuhl). **2. Klempnerarbeiten** (beil. 290 lfd. Meter Kastenrinnen und 140 lfd. Meter Hängentafeln). **3. Dachdeckerarbeiten** (beil. 3100 qm Schieferendeckung). **4. Wasserleitungsarbeiten.** Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf unserem Hochbauamt (Rheinstraße 19 II) zur Einsicht dort auf, auch Abgabe der Angebotsdrucke gegen 20 Pf. Selbstkosten (nach auswärts 15 Pf. mehr) für jede Arbeit. **11.104.2.1**

Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift bis längstens **Donnerstag den 14. März d. J., vormittags 11 Uhr,** bei uns einzureichen. **Zuschlagsfrist 3 Wochen.** **Karlsruhe, 3. Febr. 1912. Gr. Bauinspektion II.**

Hochbauarbeiten für den Neubau der Post- und Pflanzstation des Postamts, Station Reichenau, sind nach Finanzministeriumsbestimmung vom 31. Jan. 07 öffentlich zu vergeben. **Gr. Bauinspektion II.**

Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift und bis längstens **8. März 1912, 10 Uhr vorm.** bei uns einzureichen. **Zuschlagsfrist 4 Wochen.** **Konstantz, 24. Februar 1912. Gr. Bauinspektion II.**

Fundamentarbeiten, Mauer- und Steinbauarbeiten für Umbau und Verklammerung der Überlagerung der Brücken bei km 89 1/2, 89 1/2 und 89 3/4 auf der Ostseite der Station Marbach zusammen zu vergeben. **11.160.2.1**

Abbruch von Mauerwerk 481 ehm, Fundamentauskub 188 ehm Beton 85 ehm, Aufgehendes Mauerwerk 643 ehm, Quader aus Granit 38 ehm Verkleidungsfachwerke 288 qm, Ufer- und Cöhlenpflaster 60 qm, Verhägungen u. Zeldammen auf unerer Kantele zur Einsicht, kein Bestand nach auswärts. **Angebote mit Aufschrift spätestens bis Freitag den 13. März, abends 5 Uhr,** verschlossen und postfrei einzureichen. **Zuschlagsfrist 14 Tage.** **Billingen, 28. Febr. 1912. Gr. Bauinspektion II.**